

Wilhelm Dilichs Zehntkarte von Niederzwehren

Von Wilhelm Alfred Eckhardt

Seit EDMUND E. STENGELS vorbildlicher Edition der Landtafeln hessischer Ämter¹ wissen wir von Wilhelm Dilichs überragender Bedeutung als Kartenmaler, sind wir über sein Leben und Werk genauer informiert. STENGEL hat sich erstmalig bemüht, eine vollständige Sammlung der Dilichschen Karten zusammenzubringen, und doch ist ihm eine der schönsten hessischen Karten des Meisters entgangen: die künstlerisch sehr fein gestaltete Niederzwehrener Zehntkarte von 1625 im Stiftsarchiv Kaufungen.

Die Existenz dieser Karte war freilich schon im vorigen Jahrhundert bekannt. Jedenfalls hat sie der verdiente Kasseler Oberbürgermeister FRIEDRICH NEBELTHAU gesehen und 1871 in seinen „Denkwürdigkeiten der Stadt Kassel“ zum sogenannten „Fehrenspital“ als Quelle angeführt²: „Auf einer, im Jahre 1625 vom Geometer Dilich entworfenen Karte des Stift-Kaufunger Zehngebiets, findet sich die Kapelle noch bildlich dargestellt.“ Auch HERMANN VON ROQUES hat die Niederzwehrener Karte gekannt, allerdings ihren Titel unkorrekt wiedergegeben³: „Das Verenspital lag im gebiete des jetzigen schlosses Augustenruhe (vulgo Schönfeld) etwa 1/2 wegestunde sw. Cassel, nach Wilhelm Dilichs »die dem stifte zu Kaufungen zehntbaren ländereien und felder in der feldmark von Nieder-Zwehren« darstellenden karte von 1625 am ostsaume des das schloss umgebenden parkes, dessen östliche abdachung heute noch ‚Spittelsberg‘ heisst.“ Das hat KONRAD USBECK in seiner „Chronik von Niederzwehren“⁴ fast wörtlich übernommen. Auf USBECK wiederum fußte ALOIS HOLTMEYER, der trotz Benutzung des Kaufunger Stiftsarchivs die Niederzwehrener Zehntkarte offenbar nicht selbst vor Augen gehabt hat. Er schreibt nämlich über das „Fehrenspital“⁵ in enger Anlehnung an USBECKS Ausführungen: „Mit diesem Siechenhause werden die in der Nähe gelegenen Spittels- oder Spickertswiesen und das Spittelsfeld, die Abdachung des Schönfelder Parkes, in Zusammenhang gebracht, ebenso das gegenüberliegende Grundstück, das die Bezeichnung ‚in den Fehren‘ führt“, und gibt in der Anmerkung dazu als Beleg an: „Wilhelm Dilichs Karte von 1625 ‚die dem Stifte zu Kaufungen zentbaren Ländereien und Felder in der Feldmark von Nieder Zwehren‘.“ Aber weder stimmt der auf VON ROQUES zurückgehende Titel der Dilich-Karte, noch ist auf dieser Karte auch nur einer der von

¹ E. E. STENGEL: Wilhelm Dilichs Landtafeln hessischer Ämter zwischen Rhein und Weser (Marburg 1927).

² F. NEBELTHAU → ZHG 13 (1871) 63.

³ H. v. ROQUES: Urkundenbuch des Klosters Kaufungen in Hessen 1 (Kassel 1900) Nr. 242 Anm. 1.

⁴ K. USBECK: Chronik von Niederzwehren (Niederzwehren 1907) 78.

⁵ A. HOLTMEYER: Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel 4, Kreis Cassel-Land, Text (Marburg 1910) 104 mit Anm. 18.

HOLTMAYER genannten Flurnamen eingetragen. Später⁶ hat sich HOLTMAYER für die Karte auf NEBELTHAU berufen: „Nach Nebelthau soll sich das Gotteshaus noch auf einer von Wilhelm Dilich gezeichneten Karte des Kaufunger Zehntgebietes dargestellt gefunden haben.“ Die Karte selbst aber war in Vergessenheit geraten und kam erst im Sommer 1958 bei Ordnungsarbeiten im Stiftsarchiv Kaufungen wieder zum Vorschein⁷.

I. Beschreibung

Gemarkung⁸ Niederzwehren. Oberkaufungen, Stiftsarchiv Kaufungen. Entstanden 1625. Größe $54,9 \times 64,8$ cm; auf Pergament gemalt. Die Karte ist mit der rechten Seite mittels dreier hölzerner Stifte in halbiertem Holzstab mit beiderseits aufgesetzten gedrechselten Holzköpfen, von denen einer verloren ist, befestigt und wird um den Holzstab gerollt in einer verzinneten Eisenblechröhre des 18. Jahrhunderts aufbewahrt.

Titel auf einem Lindenblatt über oben am Rahmen hängendem, mit weinlaubbekränzten Menschenköpfen verziertem Beschlagwerk: *Abriß und messung dero des stifts Kauffungen zehentbaren länderey und felder vor Niedernzwehren, gefertigt in anno MDCXXV*⁹. An dem Beschlagwerk hängt unten die Windrose; Westen oben.

Legenden in gerahmten Rechtecken, 1) links oben: *Braachfeld, so in dieser tafel leibfarbecht, helt in seiner messung $1050\frac{3}{4}$ acker $8\frac{3}{4}$ ruten 13 schuh. Lentzen- oder sommerfeld ist mit gelber farbe angezeichnet und helt $70\frac{3}{4}$ acker $9\frac{3}{4}$ ruten $57\frac{1}{2}$ schuh. Saat- oder winterfeld, welches im abriß grünfarbig, 850 acker $1\frac{1}{4}$ ruten 13 schuh. Summa $2608\frac{1}{2}$ acker 20 ruten $19\frac{1}{2}$ schuh. Man will aber in bemelten feldern vor zehentfrey halten, als nemblich im braachfelde an 76 stücken $55\frac{3}{4}$ acker $24\frac{1}{4}$ ruten $59\frac{1}{2}$ schuh, im sommerfelde $63\frac{1}{2}$ acker $20\frac{3}{4}$ ruten $57\frac{1}{2}$ fuß und im winterfelde 75 acker 16 ruten 3 fuß, jenes nemblich an 93 stücken, dieses aber an 100, wie solches die messung und deren catalogus¹⁰ mit mehrem ausweiset.* 2) Fortsetzung rechts oben: *Diese 269 stücke, so $194\frac{3}{4}$ acker $1\frac{1}{4}$ ruten 56 fuß halten, voriger summ abgezogen, bleiben zehentbar in dieser dero Niedernzwehner feldmark $2413\frac{1}{4}$ acker $18\frac{1}{2}$ ruten $27\frac{1}{2}$ schuh oder huesen 80 $13\frac{1}{2}$ acker $18\frac{1}{2}$ ruten $27\frac{1}{2}$ schuh, die huefe zu 30 ackern, den acker zu 120 ruhten und die ruhte*

6 HOLTMAYER aaO. 6, Kreis Cassel-Stadt, Text 1 (Kassel 1923) 244.

7 EDMUND E. STENGEL konnte meinen Hinweis auf die Karte in der Neuausgabe der Einleitung zu seiner Ausgabe von Dilichs Landtafeln bereits verwenden: *Abhandlungen und Untersuchungen zur hessischen Geschichte* (Marburg 1960) 514, 532 Anm. 185a, 536 mit Anm. 203a und 203b = ZHG 70 (1959) 178, 196 Anm. 185a, 200 mit Anm. 203a und 203b.

8 Die Beschreibung erfolgt in Anlehnung an das von STENGEL: *Landtafeln* 19 ff. verwendete Schema.

9 Überflüssige Konsonantenverdoppelungen sind hier und bei den folgenden Textabdrucken getilgt worden.

10 Dieser Katalog ist im StiftsA Kaufungen bisher nicht aufgefunden worden.

zu 16 werkschuhen gerechnet. Cassell, den 10. Januarii 1625. jahrs. Wilhelm Dilich.

Inhalt: vgl. Meßtischblatt 4722. Maßstab 1 : 7296 (285 verjüngte sechszehenschuhige ruhten rechts seitlich am Rahmen = 17,5 cm); durchschnittliche Abweichung - 10,1 ‰.

Vergleichsstrecken	Länge in cm auf		Abweichungen in ‰
	Orig.	Mtbl.	
Kirche Oberzwehren — Kirche Niederzwehren	16,3	5,2	- 8,5
Kirche Oberzwehren — Neumühle	31,8	10,4	- 10,8
Kirche Niederzwehren — Neumühle	21,8	7,1	- 10,4
Kirche Oberzwehren — Mündung des Mühlbachs in die Fulda	34,9	11,2	- 9
Kirche Niederzwehren — „Fehrenspital“	18,7	ca. 6,2 ¹¹	ca. - 12 ¹¹

II. Entstehung

Die Karte von Niederzwehren ist ausweislich ihrer Datierung auf Januar 1625 in einer Zeit entstanden, als Wilhelm Dilich nach einhelliger Auffassung seiner Biographen in landgräflicher Haft schmachtete, bevor er sich dieser Haft im März 1625 durch die Flucht nach Sachsen entzog. Darin liegt offenbar ein Widerspruch, zu dessen Aufklärung wir uns noch einmal mit dieser Periode in Dilichs Leben beschäftigen müssen¹².

Über die Umstände von Dilichs Verhaftung hat zuerst 1836 der Archivar der Kasseler Oberfinanzkammer, Kanzleirat GEORG LUDWIG KESSLER, aus Akten des Kammerarchivs¹³ berichtet¹⁴. Dilich hatte sich 1622 beim Festungsbau in Wanfried Eigenmächtigkeiten erlaubt und war dazu auf Anweisung des erbosten Landgrafen Moritz am 28. Juni¹⁵ in Wanfried und am 30. Juni in Eschwege verhört worden. Unzufrieden mit Dilichs Antworten im Verhör, befahl der Landgraf am 30. Juni 1622 seinen Eschweger Beamten, *diesen verächter hoher obrigkeit... wohlverwahrlich und daß er nicht entkommen konne hinzusetzen, bis er uns dausent reichsthaler oder deren werth zur strafe erlegt und bezahlt habe...*

¹¹ Da das „Fehrenspital“ heute nicht mehr vorhanden ist, können diese Werte nur annähernd gegeben werden.

¹² Im übrigen kann auf W. NIEMEYER → Wilhelm Dilich, Hessische Chronica 1605 (Kassel 1961) Nachwort, verwiesen werden.

¹³ Heute StAM 17d Dilich.

¹⁴ G. L. KESSLER: Beitrag zur Lebensgeschichte des Chronisten Wilhelm Dilich → ZHG 1/II (1836) 122 ff. Im Folgenden nach den Akten selbst ergänzt.

¹⁵ Einen Auszug aus diesem Verhör hat W. CLASSEN → STENGEL: Landtafeln 26 Nr. 20 unter falschem Datum 1622 Juni 18 fehlerhaft gedruckt. In Dilichs Antwort muß es richtig heißen: Z. 1 *ahnwesenheidt* statt *abwesenheidt*, Z. 3 *abgangenem* statt *abgegangenem*, Z. 5 *zu viel* statt *viel*.

Am 4. Juli berichtete der Eschweger Rentmeister Christoph Boppenhausen an den Pfennigmeister David Lucanus in Kassel, der gefangene Dilich könne nicht zahlen und habe den Landgrafen gebeten, die Strafe zu erlassen oder ihn doch wenigstens gegen Kautio freizugeben. Der Landgraf aber bemerkte dazu am 9. Juli: *Es ist lauter halstarrigkeit mit diesem buben . . . und mag er gelt schaffen oder bis er solches geschafft aldahin er verordnet sitzen bleiben und auswarten*; er befahl den Beamten, Dilichs finanzielle Verhältnisse zu erkunden und ein Inventar über sein Vermögen aufzustellen. Dieses geschah am 15. August, nachdem Dilichs Bitten an die Landgräfin und an Landgraf Hermann um Fürsprache bei Landgraf Moritz ohne Erfolg geblieben waren. Aus dem Inventar geht hervor, daß Dilich außer Manuskripten und Büchern praktisch nichts von Wert besaß.

Da Dilich weder Geld noch Bürgen hatte auftreiben können, bat er den Landgrafen am 17. September erneut um Freilassung gegen juratorische Kautio¹⁶. Doch die Landkanzlei in Schmalkalden erwiderte am 21. September¹⁷: *Wird er nicht pariren, so wird ihnen unser gnediger furst und herr nicht erlassen*. Am 16. Juni 1623 schließlich wandte sich Dilichs Frau Anna zum wiederholten Male an den Landgrafen, bot das von ihrer Mutter zu erwartende Erbe als Bürgschaft an und bat, der Landgraf möge ihren *kranken verstrickten mann wiederumb zue seinem weib und kind in sein losamend kommen lassen*. Die Entscheidung des Landgrafen erging am 12. Juli 1623: *Supplicantin ist mit disem gefehrlichem und uns nachtheiligem suchen nicht zu hören, sondern wird den beampten zu Cassel nochmahls ernstlich uferlegt, die inquisition uber dieses treulosen, meineidigen und doch halstarrigen, wiederetzlichen verbrechers bona mobilia et immobilia paterna, materna vel qualiacumque sint ergehen zu lassen und deßen bericht den negsten einzuschicken, damit man den negsten, wie entlich die bezahlunge geschehen möge und sölle, man erfahren und also nicht noth sein möge, ihnen de novo mit zwang der gefengnus oder in andere scherfere wege zur satisfaction und restitution illati damni ahnzuhalten oder, so er es ja anderst nicht haben will, mit verlust seiner ehren land auszuweisen*. Trotz der neuerlichen Gefängnisandrohung saß Dilich damals offensichtlich noch gefangen, war er jedenfalls noch nicht zu Weib und Kind in seine Wohnung zurückgekehrt.

Auf Grund des landgräflichen Befehls ermahnten die Beamten in Kassel laut ihres Berichts vom 15. August 1623 Dilich erneut zur Zahlung der ihm auferlegten Strafe, doch wußte dieser kein Geld aufzutreiben und konnte lediglich anbieten, seine Manuskripte in Frankfurt oder Leipzig drucken zu lassen und den Landgrafen aus dem Erlös zufriedenzustellen. Im übrigen, berichteten die Beamten, besäße Dilich keine pfändbaren Güter. Die knappe Antwort auf den Bericht lautete: *Ihre furstlichen gnaden wissen hieruf ferners nichts zu thuen*. *Signatum Carthauß, den 22ten Augusti 1623*. Es blieb also bei weiterer Haft.

16 Von CLASSEN aaO. Nr. 21 fehlerhaft gedruckt. Vor allem muß es Z. 17 richtig zielen statt hielen (!) heißen.

17 CLASSEN aaO. hat fälschlich 22ten septembris.

Über den Ausgang der Sache konnte KESSLER nichts berichten, doch war ihm aus FRIEDRICH WILHELM STRIEDERS Hessischer Gelehrten- und Schriftstellergeschichte¹⁸ bekannt, daß Dilich am 27. März 1625 in kursächsische Dienste eingetreten ist. Offen blieb, ob Dilich Hessen freiwillig verließ oder ob die angedrohte Landesverweisung ausgesprochen worden war.

Diese offene Frage beantwortete 1877 der Ordinarius für Philologie und Universitätsbibliothekar in Marburg JULIUS CAESAR¹⁹, ohne allerdings die sechs Jahre zuvor in derselben Zeitschrift – unserer ZHG – von NEBELTHAU genannte Niederzwehrener Karte von 1625 zu kennen. Auf Grund neuentdeckter Akten der Regierung Kassel²⁰ meinte er, zu der angedrohten Landesverweisung sei es nicht gekommen, „da es Dilich gelang, während der Abwesenheit des Fürsten im J. 1625 zu entkommen und in den Chursächsischen Dienst zu treten, wie es scheint, nicht ohne Connivenz der fürstlichen Regierung, über welche der Landgraf nach seiner Rückkehr in Erlassen vom Juli und August 1625 seinen heftigen Zorn ausgießt.“ Seitdem wird allgemein angenommen, Dilich sei 1625 aus landgräflicher Haft nach Sachsen geflohen²¹.

Auch nachdem Dilichs Zehntkarte von Niederzwehren aus dem Januar 1625 wieder bekannt geworden war, hat sich diese Ansicht gehalten. So schreibt EDMUND E. STENGEL im Jahre 1960²²: „1625 ist Wilhelm Dilich, nachdem er gerade noch für das ritterschaftliche Stift Kaufungen dessen Niederzwehrener Besitz hatte kartieren können, Moritzens Flucht vor Tilly benutzend, mit Wissen des einsichtigen jungen Landgrafen Wilhelm aus der Schuldhafte entwichen, um in sächsische Dienste zu treten“, und an anderer Stelle²³: „Für den gleichen Kreis des hessischen Adels war auch das letzte Kartenblatt bestimmt, das er in den Tagen unmittelbar vor seiner Flucht für das Ritterschaftliche Stift Kaufungen bei Kassel noch zu vollenden vermochte.“ Und noch im vergangenen Jahre meinte WILHELM NIEMEYER²⁴: „Zu der angedrohten Landesverweisung, mit der der Landgraf Dilich als ‚einen treulosen, meineidigen und halsstarrigen Verbrecher‘ zu bestrafen gedachte, kam es jedoch nicht mehr, da Moritz durch die Kriegslage gezwun-

18 F. W. STRIEDER: Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten und Schriftsteller Geschichte 3 (Kassel 1783) 84.

19 J. CAESAR: Über Wilhelm Dilichs Leben und Schriften → ZHG 16 (1877) 323.

20 Heute ebenfalls StAM 17d Dilich.

21 Vgl. CHRISTIAN KROLLMANN → CARL MICHAELIS: Rheinische Burgen nach Handzeichnungen Dilichs (1607) (Berlin 1901) 10 f.; DERSELBE → P. E. RICHTER=CH. KROLLMANN: Wilhelm Dilichs Federzeichnungen kursächsischer und meissnischer Ortschaften aus den Jahren 1626–1629 (Dresden 1907) 19 f.; J. KURZWELLY → THIEME=BECKER: Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler 9 (Leipzig 1913) 289.

22 STENGEL: Abhandlungen 514 = ZHG 70 (1959) 178.

23 Ebd. 536 = ZHG 70 (1959) 200.

24 NIEMEYER aaO. 6.

gen wurde, sein Land zu verlassen. Mit Wissen seines Statthalters, des Landgrafen Wilhelm, gelang es Dilich, aus der ‚verhaffung‘ zu entweichen.“

Aber Dilich kann unmöglich vom Gefängnis aus die Gemarkung Niedierzwehren vermessen, in der Haft seine Karte gemalt haben. Ein solches Werk konnte auch nicht in einigen Tagen, etwa zwischen Flucht aus dem Gefängnis und Abreise nach Sachsen, heimlich gefertigt werden. Wenn Dilich seine Karte am 10. Januar 1625 fertigstellte, muß er sich schon Wochen vorher auf freiem Fuß befunden und ungestörte Arbeitsmöglichkeiten gehabt haben.

Tatsächlich erfahren wir aus Akten des Stiftsarchivs Kaufungen, daß Dilich spätestens im Oktober 1624 wieder frei war, daß er keinesfalls heimlich nach Sachsen entflohen ist, vielmehr aus seiner Berufung nach Dresden und seiner bevorstehenden Abreise dorthin gar kein Hehl machte.

Dilich war 1624 auf Weisung der Obervorsteher des Stifts Kaufungen von dem Kasseler Stiftssyndikus Johann Beckmann für die Vermessung der Gemarkung Niedierzwehren angeworben worden²⁵. Am 12. Oktober 1624 bat er um Erstattung von Auslagen, die ihm während zehntägiger Vermessungsarbeit erwachsen waren²⁶; spätestens Anfang Oktober hatte er demnach seine Arbeit aufgenommen. Im Dezember 1624 vermaß Dilich das „Sisterfeld“, und Syndikus Beckmann forderte am 14. Dezember beim Kaufunger Stiftsvogt Anton Becker Geld für die Bezahlung der Rutenschläger und Helfer und für den Ankauf des Pergaments für die Karte an, *welchs dann bald geschehen muß, denn Dilichius vocation zum hern churfursten zu Sachsen hat und sich den negsten aufmachen würdet*²⁷. Am 10. Februar 1625 sandte Dilich seine Endabrechnung an den hessischen Geheimen Rat und Obervorsteher des Stifts Kaufungen Hermann von der Malsburg und bat um baldige Zahlung, weil *die sachen auch mit mir also beschaffen, das ich ehisten tages nacher Dreßden verreisen und daselbsten meine vocation und erung antreten soll, hierzu aber des restleins von so solchem meßgebuhr auf die reise zum hochsten benöhtigt*²⁸. Und am 17. Februar 1625 schrieb Dilich schließlich an den Stiftsvogt Becker: *weil ich ehestes tages nothwendig verreysen mus, das ich den rest des geldes zu gedachter meiner reyse brauchen und anwenden könnte*²⁹. Bald darauf wird Dilich Kassel verlassen haben.

Wie ist das mit den Vorwürfen des Landgrafen Moritz gegen die Regierung Kassel in Einklang zu bringen, von denen CAESAR berichtete? Betrachten wir noch einmal die Akten³⁰. Am 20. Juli 1625 forderte der Landgraf Regierung und Rentkammer in Kassel auf zu *verantworten, warumb sie in unserm abwesen Wilhelm Dilichium hinweg= und uns aus unser verpflichtung und noch nicht verbusten unthat und daheru uferlegten ver=*

25 Quellenanhang Nr. 2.

26 Ebd. Nr. 1.

27 Ebd. Nr. 7.

28 Ebd. Nr. 10.

29 Ebd. Nr. 12.

30 StAM 17d Dilich, 74^v, 72^r–73^r.

strickung entkommen lassen. Darauf berichteten Vizekanzler und Räte am 8. August: *Was aber Dilichium betrifft: Weil seines verbrechens, verstrickung, deren erledigung oder auch abreisens halber nichts ahn uns gelangt und wihr uns berichten, daß er beym hofprofosen gesessen und solches von deswegen uf euer furstlichen gnaden gnedigen befelich von den damahligen kriegsrhäten also angeordnet sein wirt, er auch ohne unser wissen von danen wieder erlassen, so wollen wihr der underthenigen hoffnung leben, euer furstlichen gnaden uns deswegen nichts beymessen, sondern genedig vor entschuldigt nehmen werden.* Aber Landgraf Moritz gab sich damit keineswegs zufrieden. Die Angelegenheit Dilich sei so allgemein bekannt, *das es ein gros wunder sein muste, schrieb er am 9. August 1625 auf den Bericht, das sie es allein nicht wissen solten oder wolten.* Er befahl, der Generalaudienzierer solle bei allen Kanzleien alle Akten in dieser Sache einfordern; *er soll auch ungesparter warheit, und wolte es auch endlich uf unsern sohn herrn Wilhelmen devolvirt werden, den rechten grund berichten, wie es mit entkommen, aus arrest ziehen und nichtleistung desen, so der schelm Dilichius versprochen, eigentlich zuzugangen . . .* Das Ergebnis der Untersuchung ist leider nicht bekannt.

Soviel geht aber auch aus den Regierungsakten eindeutig hervor, daß Dilich während der Abwesenheit des Landgrafen Moritz, der im Oktober 1623 vor Tillys Truppen aus seinem Lande geflüchtet war, aus der Haft entlassen wurde, nicht etwa heimlich daraus entwich. Die Entlassung Dilichs geschah ohne Wissen und gegen den Willen des Landgrafen Moritz, als Landgraf Wilhelm als Statthalter seines Vaters die Regierungsgeschäfte führte. Über den genauen Zeitpunkt der Entlassung ist nichts gesagt, doch ergibt sich aus den Kaufunger Akten, daß Dilich jedenfalls im Oktober 1624 schon nicht mehr gefangen saß. Wahrscheinlich war er bereits frei, als er sich am 11. März 1624 um eine Anstellung als Festungsbaumeister und Zeichner beim Kurfürsten von Sachsen bewarb³¹; denn Johann Melchior von Schwalbach, der Dilichs Berufung nach Sachsen vermittelte, wird ihn schwerlich im Gefängnis kennengelernt haben. So wird man wohl annehmen dürfen, daß Landgraf Wilhelm schon bald nach Übernahme der Statthalterschaft die Freilassung Dilichs angeordnet hat.

III. Bedeutung

Wilhelm Dilichs Zehntkarte von Niederzwehren ist in vielerlei Hinsicht für den Historiker bemerkenswert. Vor allem gilt das für die primären Aussagen der Karte, die sich aus ihrer Zweckbestimmung, *darmit man hinfuro bey der zehendvermalterung sich darnach zu achten hette*³², ergeben.

Hierzu gehört in erster Linie die kartographische Darstellung der Dreifelderwirtschaft, die farbliche Unterscheidung von Sommerfeld (gelb), Winterfeld (grün) und Brache (leibfarbig). Sie war für die Zehnterhebung deswegen

³¹ Vgl. KROLLMANN → P. E. RICHTER=CH. KROLLMANN 19.

³² Quellenanhang Nr. 2.

von Interesse, weil von der jeweiligen Brache natürlich kein Getreidezehnt zu erwarten war.

Jedes der drei Felder bestand — anders als im benachbarten Braunschweig³³ — im wesentlichen aus einem geschlossenen Teil der Feldmark. Nur einzelne Äcker lagen versprengt in anderen Feldern: das zum Winterfeld gehörende Stück *vor dem Sommerholtze* innerhalb der Brache, zwei kleinere Stücke des Winterfeldes im mit Sommergetreide (Hafer, Gerste) bestellten *Seysterfeld*, schließlich je ein Stück des Sommerfeldes und der Brache nebeneinander im *Haxtwiesenfeld*, das sonst dem Wintergetreide (Roggen, Weizen) vorbehalten war. Aber jedes dieser versprengten Stücke war durch Wege oder angrenzende Wiesen ohne Beeinträchtigung der umliegenden Felder erreichbar: das Stück Winterfeld *vor dem Sommerholtze* durch den *alten Teichsweg*, die beiden kleinen Winterfeldäcker im *Seysterfeld* über *Seysterweg* und den *Seyster*, die beiden Stücke im *Haxtwiesenfeld* durch den *Haxtwiesenweg* und die *Haxtwiesen* selbst.

Auffallend ist der große Anteil der Brache an der Gesamtfeldmark; sie war mit 1050^{3/4} Ackern erheblich umfangreicher als das 707^{3/4} Acker umfassende Sommerfeld und als das 850 Acker große Winterfeld. Man ist versucht, diese Tatsache mit den Ereignissen des Dreißigjährigen Krieges in Zusammenhang zu bringen, entstand doch Dilichs Karte in einer Zeit, als Tilly mit seinen Truppen in Hessen lag und Landgraf Moritz außer Landes geflohen war.

Tatsächlich scheint aber in Niederzwehren die Brache zu allen Zeiten größer gewesen zu sein als die beiden anderen Felder. Darauf lassen die Angaben des Salbuchs des Amtes Kassel von 1539³⁴ schließen, das vier landgräfliche Hufengüter mit insgesamt 16 Hufen Ackerlandes in Niederzwehren genau verzeichnet. Die zu den einzelnen Hufengütern gehörigen Äcker sind getrennt nach den drei Feldern aufgeführt. So gehören zum *Kornfeld gnant das Hohenrodsfeld* unter anderem Äcker *aufem Hohenrode* bzw. *auf dem Hohenrodsfelde*, *hinderm Keilsberg*, *beim Brommesthal* bzw. *am Brommesholle*, *bey dem Bach* und *beim Bachswewe*, *bey und auf der strase*, *in der* bzw. *bey dem und uber dem Golbach*, *zwischen dorfern am Hopfengraben*, *hinter der Bünden*, *beim alten deich*, *vor dem Sommerholtz* und *am Diebspfade*. Das entspricht im Wesentlichen dem Brachfeld von 1624/25, doch fehlt 1539 in diesem Feld der *Vogelsberg*, der damals mit dem *Seisterfeld* zur Brache gehörte, während andererseits die 1624/25 zum Winterfeld gehörende Flur *beim alten deich* 1539 zum *Hohenrodsfelde* geschlagen war.

Zum *Lentzfeld gnant das Ohefelt* gehörten 1539 unter anderem Äcker *vorm Sommerholtz am wege hernider*, *bey der neuen moln*, *in der Oe stost auf den Molnweg*, *an dem und bober dem Drecksbach*, *hinterm Erbeslohe*, *auf der Steinrutschen* (= Stück der Felsberger Straße vom Mühlbach bis zur Landstraße Kassel—Gudensberg), *beim und uber dem Casselwege* (östlich

33 Vgl. D. SAALFELD: Bauernwirtschaft und Gutsbetrieb in der vorindustriellen Zeit (Stuttgart 1960) 57 f.

34 StAM S 122, 6^r—23^v.

der Landstraße durch das Haxtwiesenfeld gehend), *bey den Creutzen, beim bzw. am Lendwergswege, beim Leindbron, bober der Heckerswiesen bzw. bey der Hackswiesen, beim Heckswiesenwege, beim Molnbach, auf dem Molnwege und an der Fulda*. Das entspricht fast genau dem Winterfeld von 1624/25.

Bei der Aufzählung der Äcker im *Bachfeld* gnannt das *Seisterfeld* und *Vogelsberg* kommen schließlich unter anderem folgende Flurnamen vor: *beim Seintebronn, zwischen den dorfern Nidern- und Oberntwern, auf der landwehr, bey und bunder der Donnich, boberm bzw. beim und jenseit dem Syster, auf dem alten Syster, beim Seisterwege, bober dem Lentbron, auf dem wegescheide bzw. bober der wegscheiden und beim Lendbergswege bzw. Lempachswege*. Soweit entspricht das Brachfeld von 1539 etwa dem Sommerfeld von 1624/25, nur gehörte das Feld *bober der wegscheiden*, also wohl Dilichs Feld *under denen langen eckern*, 1539 zur Brache. Dazu kommen 1539 aber noch Äcker *aufem Vogelsberge* und *vorm Sommerholtz*.

Ein Flurname findet sich 1539 in allen drei Feldern genannt: das *Kachenhol*. So liegen im Kornfeld Äcker *im bzw. am Kachenhole* und *beim Kachenholswege*, im Lenzenfeld Äcker *beim Kachelnhoel, hinter dem Kachenhoel gehet auf den Molnweg, uber den weg so vom Kachenholn hergeheth, bey und auf dem Kachenholswege*; beim Brachfeld findet sich die Flurbezeichnung *am Kachenhol heraber*. Diese Flur wird demnach an einer Stelle zu suchen sein, an der 1539 alle drei Felder zusammenstießen. Die Bezeichnung *hinter dem Kachenhoel gehet auf den Molnweg* läßt darauf schließen, daß das *Kachenhol* in der Gegend des von Dilich genannten *Hangeloh* lag, an das 1539 das Kornfeld mit der Flur *beim alten deich*, das Lenzenfeld mit der *Oe* und das Brachfeld mit dem *Vogelsberge* angrenzten.

Tatsächlich ist das *Kachenhol*, wie sich aus den Blättern K und L der Niederzwehrener Katasterkarte von 1684³⁵ ergibt, der von Dilich zwischen *Vogelsberg disseit Vogelsgrabens* und *Hangeloh* eingezeichnete hellgrüne Streifen, der *Kachenholsweg* der zwischen den Fluren *bey dem alten teiche* und *das Hangeloh* nach Niederzwehren führende Weg. Im übrigen stimmen die Flurbezeichnungen von 1684 mit denen von 1625 nicht mehr genau überein. Der *Vogelbergsgraben* heißt 1684 *Sandgraben*, der *Vogelsberg disseit Vogelsgrabens* trägt 1684 die Bezeichnung *hinterm Kachenhol*, das *Hangeloh* ist 1684 geteilt in ein unteres Stück *über dem Mühlenwege* und ein oberes *hinterm Drecksbach*, während Dilichs Feld *bey dem alten teiche* 1684 den Namen *auf dem Hangeloh* führt.

Interessanterweise ist auch auf der Katasterkarte von 1684 in die einzelnen Flurstücke die damalige Zugehörigkeit zu den verschiedenen Feldern eingetragen, und zwar gehörten alle hier genannten Flurstücke und das *Erbesloh* zum *Mühlenfeld*, nur im oberen Teil der Flur *hinterm Kachenhol* steht der Vermerk zum *Seisterfeld*. Das erinnert lebhaft an die Feldeinteilung von 1539, bei der *Seisterfeld* und *Vogelsberg* gemeinsam zur Brache gehörten. So würde wohl ein durchgehender Vergleich mit der Feldeinteilung

35 StAM C 366.

der Katasterkarte von 1684 wichtige Ergebnisse versprechen, doch befindet sich diese Karte leider in einem sehr schlechten Erhaltungszustand und bedarf vor erneuter Benutzung dringend der Restaurierung.

Beschränken wir uns also im Augenblick auf einen Vergleich der Feldeinteilungen von 1539 und 1624/25. Das Ergebnis dieses Vergleichs kann allerdings kein absolut sicheres sein, da das Salbuch von 1539 nur 16 von insgesamt $85\frac{1}{4}$ Hufen³⁶ der Niederrzwehrener Feldmark aufführt. Cum grano salis darf aber doch wohl gesagt werden, daß das Kornfeld von 1539 etwa der Brache von 1624/25 zuzüglich des Feldes *beim alten deich* und abzüglich des *Vogelsberges* entsprach, das Lenzenfeld von 1539 dem Winterfeld von 1624/25 abzüglich des Feldes *beim alten deich* und des Feldes *under denen langen eckern*, die Brache von 1539 schließlich dem Sommerfelde von 1624/25 zuzüglich der Felder *under denen langen eckern, aufem Vogelsberge* und *vorm Sommerholtz*.

Die Brache war also auch 1539 offenbar größer als die beiden anderen Felder. Zwar lagen auch 1539 die drei Felder im Wesentlichen in geschlossenen Blöcken beieinander, doch bestand die Brache aus zwei voneinander räumlich getrennten Teilen unterschiedlicher Größe. Das mußte sich zwangsläufig ergeben, wenn die Brache stets umfangreicher war als die anderen Felder. Die Gründe für den relativ großen Anteil der Brache an der Gesamtfeldmark — etwa unzureichende Dungerzeugung infolge geringer Viehhaltung — können hier nicht untersucht werden.

Durch helleres Grün hat Dilich auf seiner Zehntkarte Wiesen und Hutten von den drei Feldern abgehoben. Von ihnen kam natürlich kein Zehnt ein. Wenn man Dilichs Darstellung recht versteht, so waren diese Wiesen und Hutten zumeist durch Zäune oder Hecken gegen die benachbarten Felder abgegrenzt. In den meisten der von Dilich verzeichneten Wiesen- und Huttenflächen lagen nach dem Niederrzwehrener Kataster von 1771³⁷ Gemeindsnutzungen, und zwar an Wiesen: *der Sister genannt* (Dilich: *der Seyster*), *hinter der Binge durch den Bachesweg* (Dilich: *hinder der Bünge*), *der unterste Goldbach genannt* (Dilich: *Goldbach*), *der alte Teich genannt* (vgl. bei Dilich: *alte Teichsweg* und *Feld bey dem alten teiche*), *das unterste* und *das oberste Baumsholl genannt* (vgl. bei Dilich das Feld *Brummeshohl*, neben dem laut Blatt Q der Niederrzwehrener Katasterkarte von 1684³⁸ in Dilichs Stück *in dem bache* die Stücke *die Oberbrommeshöhle* und *das unterste Brommeshohl* lagen) und *der Mühlbach* (Dilich: *Mühlenbach*). An Hutten nennt der Kataster unter anderem: *der Lemborn genannt* (Dilich: *im Lentborne*), *die Dönche genannt* (Dilich: *die Dünche*), *die Pflingstmayde der Drecksbach genannt* (Dilich: *die*³⁹ *Trecksbach*), *Huderasen das Erbsloch genannt* (vgl. bei

36 Spezifikation der Hufengüter von 1769: StAM 49d Kassel, Niederrzwehren Bd. 2.

37 StAM Kataster Niederrzwehren B 2, fol. 2—7.

38 StAM C 366.

39 Bach ist vorwiegend in Oberhessen weiblichen Geschlechts. So gibt es in Marburg „die Ketzerbach“ und „die Marbach“. Vgl. auch W. CRECELIUS: Oberhessisches Wörterbuch (Darmstadt 1897) 77 f.

Dilich *das Erbislohe*, in das der *Huderasen* von Westen hineinragt), die *Binge* (vgl. bei Dilich das Stück *Brachfeld auf der Bünge* und die *Wiese hinder der Bünge*), der *Bach genannt* (Dilich: *in dem Bache*) und *an der Giese* (Dilich: *die Giesse*).

Der Name eines dieser Wiesenstücke hat zu historischen Rückschlüssen Anlaß gegeben. Es handelt sich um den *Sister* oder *Seyster* bzw. um das angrenzende heute sogenannte „Süsterfeld“ und die von Niederzwehren durch dieses Feld zum *Sister* führenden Wege, die NEBELTHAU⁴⁰ mit den Nordshäuser Cisterzienserinnen in Zusammenhang gebracht hat. Aber der Flurname hat doch wohl mit „Süster“ = Schwester nichts zu tun. Zum einen ist die Schreibweise „Süsterfeld“ modern, entstammt wohl erst dem Anfang des vorigen Jahrhunderts⁴¹. Die alten Namensformen sind „Sister“ und „Seister“. So nennt der Kataster von 1771⁴², wie schon oben erwähnt, unter den Gemeindsnutzungen eine *Wiese der Sister genannt*. Die Katasterkarte von 1684⁴³ verzeichnet auf den Blättern C und D folgende Stücke: *der Siester, auf dem Seystergraben, der oberste und der unterste Seysterweg*. Dilich nennt 1625 das langgestreckte Wiesenstück zwischen Dönche und heutigem Park Schönfeld *der Seyster*, den von Niederzwehren zu dieser Wiese führenden Weg *Seysterweg* und das Feld zu beiden Seiten dieses Weges *das Seysterfeld jenseit des Seysterweges* bzw. *Seysterfeld disseit des Seysterweges und Seysters*. Schließlich nennt das Salbuch des Amtes Kassel von 1539⁴⁴ zu Niederzwehren das *Brachfelt gnant das Sisterfelt* bzw. *Seisterfelt* und in diesem Feld den *Sister* und den *Systerweg* bzw. *Seisterweg*. Zum anderen ist Ausgangspunkt aller dieser Flurnamen der „Sister“ oder „Seister“, eine Wiese, zu der der „Seisterweg“ führt, bei der das „Seisterfeld“ liegt. Für die Deutung als Weg bzw. Feld der „Süstern“ = Schwestern bleibt kein Raum. Der „Sister“ oder „Seister“ dürfte vielmehr sprachlich zu *Sester* – *Sister* – *Sechter* zu stellen sein. Es handelt sich dabei um ein altes Maß, vor allem für Getreide, das auch in der Kasseler Gegend nicht unbekannt war⁴⁵; die sogenannte „Hessische Congeries“, eine Kasseler Chronik, schreibt nämlich zum Jahre 1389⁴⁶: „Auf begehren Bischoff Adolphs zu Mayntz hat Landgraff Herman zu Hessen, alß ein Erbmarschall des Bischofsthumbs Mayntz, zu Fritzlar uf dem Freyhoff des gemeldten Bischoffs Pferden mit

40 NEBELTHAU → ZHG 13 (1871) 63.

41 Plan der Gegend von Cassel (1835–1840) = Kurhessische Landesaufnahme 1 : 12 500.

42 StAM Kataster Niederzwehren B 2, fol. 2.

43 StAM C 366.

44 StAM S 122, 7^v–8^v, 10^v–11^r, 15^v–17^r, 22^r–v.

45 A. F. C. VILMAR: *Idiotikon von Kurhessen* (Marburg=Leipzig 1868) 380 und L. BERTHOLD: *Hessen=Nassauisches Volkswörterbuch* 3 (Marburg 1944 ff.) 551 kennen allerdings keine niederhessischen Belege.

46 Die hessische Congeries, hrsg. von NEBELTHAU → ZHG 7 (1858) 332. Eine wissenschaftliche Neuausgabe der „Congeries“ wäre überaus wünschenswert.

einem silbernen S e s t e r oder Maaß das Futter gemessen.“ Vielleicht erinnert die Form des „Seisters“ an ein solches Maß⁴⁷.

Dem Zweck der Karte diene ferner die genaue Vermessung und Kartierung der zehntfreien Äcker in der Gemarkung Niederzwehren, die Dilich durch kräftigere Farben aus der zehntpflichtigen Feldmark herausgehoben und innerhalb jedes Feldes durchbeziffert hat. Insgesamt sind es 269 Stücke in einer Gesamtgröße von $194\frac{3}{4}$ Ackern $1\frac{1}{4}$ Ruten und 56 Schuhen. Es handelt sich dabei in der Hauptsache um 5 zehntfreie Hufen, die nach dem Kataster von 1771⁴⁸ rund 161 Acker umfaßten. Neben ihnen waren auch einige einzelne Hufen- und Erbäcker zehntfrei.

Aus Dilichs Darstellung der zehntfreien Äcker ist sehr anschaulich eine Tatsache abzulesen, die sich im einzelnen auch aus dem Salbuch von 1539 und aus dem Kataster von 1771 ergibt: Die Hufen lagen nicht geschlossen beisammen, sondern waren in einzelnen Stücken über die gesamte Feldmark verteilt. Mit dieser Flurform dürfte eine Art der Zinszahlung zusammenhängen, die sich auch sonst häufig findet: die Abgabe von Frucht „partim“, d. h. halb Roggen und halb Hafer. Für Niederzwehren ist eine solche Abgabe zuerst 1322 belegt⁴⁹: Ritter Ludwig von Zwehren hatte damals von anderthalb zehntfreien Hufen dem Stift Kaufungen *redditus dimidii maldri Casslensis mensure, dimidietatem siliginis et dimidietatem avene* zu entrichten. Nach einer Aufstellung von 1755⁵⁰ erhielt das Stift Kaufungen von acht Hufen in Niederzwehren, darunter zwei zehntfreien, jährlich 52 Viertel partim, d. h. je 26 Viertel Roggen und Hafer. Bei Dreifelderwirtschaft konnte aber ein jährlicher Zins von Frucht partim nur dann von einer Hufe entrichtet werden, wenn die zu dieser Hufe gehörenden Äcker in allen drei Feldern lagen.

Daß diese Flurform althergebracht ist, ergibt sich aus einer anderen Beobachtung. Durch die Gemarkung Niederzwehren führten *drey haupt- und landstrasen, als von Cassell nach Marburg und Franckfurth, nach Felsberg und Corbach et vice versa*⁵¹. Alle drei durchschnitten Äcker der Niederzwehrener Feldmark. Das ist bei zweien von ihnen schon auf Dilichs Zehntkarte zu erkennen, weil sie durch zehntfreie Äcker mitten hindurchgingen: die Landstraße Kassel—Marburg—Frankfurt durch die Äcker 6 und 7 des Winterfeldes, 59—63, 28/29 und 23 der Brache, die Landstraße Kassel—Korbach—Köln durch die Äcker 6 und 7 des Sommerfeldes. Für die Landstraße Kassel—Felsberg belegt es die Katasterkarte von 1684. Alle drei Straßen sind also jedenfalls jünger als die Flureinteilung.

47 USBECK 6 möchte den „Süster“ dagegen von einem althochdeutschen Wort „scaza“ = Weideplatz ableiten.

48 StAM Kataster Niederzwehren B 2—8.

49 VON ROQUES Nr. 157.

50 StAM 49d Kassel, Niederzwehren Bd. 2.

51 StAM Kataster Niederzwehren B 2, Vorbeschreibung § 2.

Die Straßen, deren Erforschung sich in Hessen dankenswerterweise WILLI GÖRICH zur Aufgabe gesetzt hat⁵², bieten überhaupt ein interessantes Problem. An dieser Stelle seien nur ein paar — mehr zufällige — Feststellungen notiert. Schon gut ein halbes Jahrhundert nach der Entstehung von Dilichs Karte war der Verlauf der Landstraße Kassel—Marburg innerhalb der Gemarkung Niederzwehren ein anderer: Nach der Katasterkarte von 1684 verlief sie nunmehr etwa von den zehntfreien Äckern 28/29 in Dilichs Brachfeld an geradeaus weiter nach Südwesten, also westlich des alten Straßenzuges; dieser bestand zwar auch noch, wird aber auf der Katasterkarte bereits als „alte Landstraße“ bezeichnet. Der „Plan der Gegend von Cassel“ von 1835—40⁵³ nennt dann auch die Felsberger Landstraße, die von Kassel über Rengershausen und Haldorf nach Felsberg führte⁵⁴, „die alte Straße“; schon 1748 war „der von Cassel nach Felsberg ... gehende Fußpfad nur wenig bekannt ... und selten gebraucht“⁵⁵.

Von der Felsberger Landstraße zweigte nach Dilich der zur Neumühle⁵⁶ führende „Diebspfad“ ab, der schon 1442⁵⁷ und im Salbuch von 1539 genannt wird. Diese ehemalige Straße wird bei der Neumühle mittels einer Furt die Fulda überschritten und Kassel auf dem „grünen Weg“ zwischen Aue und Waldau⁵⁸ umgangen haben. Der Name „Diebspfad“ läßt erkennen, daß die Benutzung dieser Straße wegen Umgehung der Zoll- und Wegegelderhebung in Kassel vom Landesherrn verboten worden war. Auch in Niederzwehren wurden übrigens nach dem Kataster von 1771⁵⁹ Zoll und Wegegeld erhoben.

Ein anderer „grüner Weg“, also eine in Abgang gekommene, zugewachsene Straße, lief durch die Gemarkung Niederzwehren selbst. So wird auf der Katasterkarte von 1684 das Wegestück genannt, das von Niederzwehren durch Dilichs Flur *über dem Sentenbronn* in Richtung Dönche führt. Schon 1539 kommen im Brachfeld Äcker *beim grünen wege* vor. Auch im Hohenrodsfeld gab es 1539 eine verlassene Straße; darauf deutet der Flurname *bey der alten strase* hin.

Auf Dilichs Karte zieht noch ein Flurname unsere Aufmerksamkeit auf sich: *das Clausenfeld bey den dreyen creutzen*. Schon 1539 kommt der Flurname *bey den creutzen* vor. Er ist früher mit einem Ausfall der belagerten

52 Vgl. zuletzt W. GÖRICH → Geschichtlicher Atlas von Hessen (Marburg 1961 ff.) Karten 6b, 7a—b, 29a—b.

53 Vgl. Anm. 41.

54 W. BERGMANN: Wolfershausen 1061—1961 (Wolfershausen 1961) 31.

55 BERGMANN 32.

56 Über sie vgl. B. JACOB: Geschichte des Dorfes Oberzwehren (Kassel 1936) 157 ff.

57 J. SCHULTZE: Klöster, Stifter und Hospitäler der Stadt Kassel und Kloster Weißenstein (Marburg 1913) Nr. 412.

58 Vgl. Gegend von Cassel auf 12 Blättern (1855) Nr. VIII Waldau = Kurhessische Landesaufnahme 1 : 12 500.

59 StAM Kataster Niederzwehren B 2, Vorbeschreibung § 39.

Kasseler Bürger im Jahre 1385 in Verbindung gebracht worden⁶⁰, doch ist schon BRUNO JACOB⁶¹ mit guten Gründen dieser Ansicht entgegengetreten. Sie stützte sich auf einen Bericht des Spangenberger Burggrafen HANS WILHELM KIRCHHOF im dritten Buch seines „Wendunmuth“, wo es heißt⁶²: „Belegerung der statt Cassel. Anno 1384 haben Adolff, graff zu Nassaw, erwehlter ertzbischoff zu Maintz, ein marggraff zu Meissen, und ein hertzog von Braunschweig, die statt Cassel belägert, das läger aber gehabt unter dem weinberg bey dem dörrflein Welheid. Man sagt, sie haben am 27 Augusti die statt neben dem Twernthor herein hart gestürmt, aber nit gewonnen; und nach großem erlittenen schaden (dann sich die in der statt mannlich erzeygt) abziehen müssen. Weiter sagt man, sie haben zween wägen voll mit spitzen von den schuhen, wie die alten damals getragen, und ein sonderlicher wolstandt gewesen, und die feinde vorm sturm, damit sie desto beßer steigen und bequemer fort gemöcht, abgeschnitten hetten, in die stadt geführet⁶³, darbey wol abzunemmen, daß ihr ein mächtiger hauff und große gewalt den sturm vorgenommen; im selbigen abzug seind die in der stadt herauß gefallen, die feind biß unterm weinberg und in irem läger gestochen und gejagt, daß sie nicht wenig haben zu zoll dahinden laßen müssen, unter andern ist todt blieben ein herr oder ritter, einer von Mörse (oder vielleicht Mörß) genennet, sampt vier knechten und einem jungen, wie denn die sechs steinern creutz von rotem sandstein, nemlich ein gar hohes, vier ein gut theil nidriger und ein sehr kleines etwan 4 schuch hoch, an weg nicht ferrn darvon, da die Emaus clausen vorzeiten stunde, die ich noch selbst ohngefehr 1535 und auch hernach gesehen; ist aber ein unverständ, solche antiquitet abgehen zu laßen. Diese geschicht hab ich von Nickel Nuspicker seligen, einen fleißigen liebhaber der historien, abgeschrieben, hette er von einem alten mönch, weiland im brudercloster allhie zu Cassel, herr Anebold geheißten, welchem es sein großvater erzehlet gehabt und die obgemelte händel hett verrichten helffen, erfahren.“

Diese hübsche Geschichte will nun tatsächlich nicht zum *Clausenfeld bey den dreyen creutzen* zwischen Park Schönfeld und Niedierzwehren passen, denn KIRCHHOF hat die sechs Kreuze noch selbst bei der Emmerichsklause am Weinberg⁶⁴ gesehen. Sie sind auf dem Kasseler Stadtplan MICHEL MÜLLERS VON 1547⁶⁵, der die Emmerichsklause noch zeigt⁶⁶, nicht mehr einge-

60 CHR. ROMMEL: Geschichte von Hessen 2 (Kassel 1823) 217; USBECK 27; HOLTMAYER aaO. 4, Kreis Cassel-Land, Text (Marburg 1910) 105; vgl. auch H. BRUNNER: Geschichte der Residenzstadt Cassel (Kassel 1913) 66 zu 1387.

61 JACOB 21 f.

62 H. W. KIRCHHOF: Wendunmuth (Frankfurt a. M. 1602) 85 f. = Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart 96, hrsg. von ÖSTERLEY (Tübingen 1869) 329 f.

63 Vgl. Congeries zu 1386 → ZHG 7 (1858) 332.

64 Vgl. HOLTMAYER aaO. 6, Kreis Cassel-Stadt, Text 1 (Kassel 1923) 242 f.

65 Bibliothek des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, Kassel. Das Exemplar des StAM wird vermißt.

66 Vgl. HOLTMAYER aaO. 132.

zeichnet⁶⁷. Das Niederzwehrener *Clausenfeld* liegt von der Emmerichsklausen zu weit entfernt, um damit in Zusammenhang gebracht werden zu können. Eine Klausen in Niederzwehren ist nicht bekannt. Auch über die drei Kreuze beim *Clausenfeld* ist sonst nichts überliefert.

Nördlich des *Clausenfelds* und westlich direkt über der Flur *an dem Spitalsberge* hat Dilich ein Gebäude eingezeichnet, von dem eingangs bereits die Rede war: das sogenannte „Fehrensptal“. Hier bei Dilich kommt dieses Spital zum letzten Male vor, denn auf den Blättern G und H der Kasseler Gemarkungskarte von 1686⁶⁸ findet es sich schon nicht mehr. In der Gegend des Spitals lagen 1686 zwei Stücke von $5\frac{3}{4}$ und $3\frac{3}{4}$ Acker Größe, die mit *Capella, modo Johannes Seibert, grebe zu Niederzwehren* bezeichnet sind. Die Äcker nördlich davon hießen 1686 *im Spitalsberge*.

Mit Sicherheit ist das Spital zuerst 1331 Januar 10 bezeugt, als vier Äcker von Weingarten aus *versus hospitale Tuern* gelegen genannt werden⁶⁹. Die weiteren urkundlichen Nennungen sind rasch aufgezählt: 1374 Juni 2 *bie deme veiren spitale*⁷⁰, 1442 August 20 *bie deme vernen spettale*⁷¹, 1442 Dezember 8 *beneddir dem feren spytalle vor Cassel in der Heckerswesen*⁷², 1445 Juli 10 *by dem verenspetalisbache in dem Hemmenrade*⁷³, 1453 April 29 *in deme Hemmenrade vor Cassel bie dem feren spedale*⁷⁴, 1470 Dezember 22 *bie dem ferren spedal*⁷⁵. Zu 1491 berichtet die Congeries⁷⁶ über eine neunköpfige Räuberbande: „die führte man unter den Weinberg bei dem fernen Spittal und schlug ihnen die Köpffe ab.“

Schon HERMANN VON ROQUES hat noch eine weitere Nachricht auf unser Spital bezogen. Es handelt sich um eine undatierte, nur in einer jungen Abschrift überlieferte Urkunde folgenden Wortlauts⁷⁷: *H. Dei gracia ... episcopus omnibus hoc scriptum legentibus salutem. Recognoscimus presentium attestacione, quod, cum ad petitionem sacerdotum de confratria Thetmellensi capellam ad hospitale beate virginis dedicarem, ipsi fratres confessi sunt ius patronatus eiusdem loci spectare ad abbatissam de Coufunge. Hoc igitur nos et scripto et sigillo nostro protestari decrevimus.* VON ROQUES hat das in der Urkunde genannte Marienspital mit dem Spital bei Niederzwehren identifiziert, „da alle übrigen hospitälere und capellen in und um Cassel andern patronaten unterstanden und das Verenspital auf kloster Kaufunger grund und boden lag“⁷⁸. Letztes ist freilich ebenso eine Ver-

67 Freundliche Mitteilung von Herrn Stadtarchivar Dr. R. Friderici, Kassel.

68 StAM D 270.

69 SCHULTZE Nr. 749.

70 VON ROQUES Nr. 242.

71 SCHULTZE Nr. 412.

72 VON ROQUES Nr. 425.

73 Ebd. Nr. 432.

74 Ebd. Nr. 482.

75 Ebd. Nr. 508.

76 Congeries → ZHG 7 (1858) 352.

77 VON ROQUES Nr. 98.

78 VON ROQUES aaO. 100 zu Nr. 98.

mutung wie die Datierung auf das Ende des 13. Jahrhunderts: Das Spital wird im Salbuch des Stifts Kaufungen von 1519⁷⁹ nicht genannt, erscheint früher auch nur als Anlieger Kaufunger Besitzes. Dagegen trifft die Aussage der Urkunde, *ius patronatus eiusdem loci spectare ad abbatissam de Coufunge*, für Niederzwehren zu: Die Pfarrkirche St. Agathe war Kaufunger Patronatskirche, später einer der Präbenden des Stifts inkorporiert, und das Spital gehörte 1527 zu dieser Kirche⁸⁰.

Auffällig ist, daß die Hospitalskapelle *ad petitionem sacerdotum de confratria Thetmellensi* geweiht wurde. VON ROQUES hat mit dieser Bruderschaft in (Kirch-)Ditmold nicht recht etwas anzufangen gewußt. Dabei liegt es nahe, an die *fratres* des auf Grund und Boden der Märker von Thietmelle gegründeten Klosters Weißenstein zu denken, die 1143 von Erzbischof Heinrich I. von Mainz ein erstes Privileg erhielten⁸¹ und schon 1145 Besitz in Niederzwehren hatten⁸². Tatsächlich befand sich das Spital noch im 14. Jahrhundert im Besitz des Klosters Weißenstein. 1227 nämlich bestätigte Erzbischof Siegfried II. von Mainz dem Kloster die von Erzbischof Arnold (1153–1160) gemachte Schenkung in *Waleshusin*⁸³, einem Ort, dessen Besitz schon 1226 Papst Honorius III. dem Kloster bestätigt hatte⁸⁴. Es gab zwar ein Kloster Waleshausen an der Stelle des heutigen Dorfes Wilhelmshausen, auf das WILHELM DERSCH⁸⁵ auch die beiden Bestätigungsurkunden bezogen hat. Aber das *Waleshusin* dieser Urkunden ist in Wirklichkeit nicht mit dem gleichnamigen Kloster identisch, denn auf der Urkunde von 1227 steht ein Rückvermerk des 14. Jahrhunderts⁸⁶: *Waselhusen, quod est hospitale iuxta Twern*. Der in nächster Umgebung gelegene Klosterbesitz war damals in Weißenstein sicherlich genau bekannt; wir müssen also mit HEINRICH REIMER⁸⁷ *Waleshusin* oder *Waselhusen* für eine bei unserem Spital in der Gemarkung Niederzwehren gelegene Dorfwüstung halten. Noch 1539 gab es nach dem Salbuch des Amtes Kassel im Niederzwehrener Brachfeld, dem Seisterfeld, eine Flur *im alten dorf*, die damit zusammenhängen könnte.

Bei der *confratria Thetmellensis* und den *ipsi fratres* handelt es sich demnach um die *fratres* von Weißenstein, einem zur Zeit Erzbischof Adalberts I. von Mainz (1111–1137) gegründeten Chorherrenstift⁸⁸. Der Bischof H., der auf Bitten der Weißensteiner Geistlichen die Kapelle des Marienspitals

79 StiftsA Kaufungen. Eine Ausgabe des Salbuchs wird von mir vorbereitet.

80 Vgl. W. CLASSEN: Die kirchliche Organisation Alt-Hessens im Mittelalter (Marburg 1929) 181.

81 SCHULTZE Nr. 1360 und Anhang Nr. 31.

82 Ebd. Nr. 1361 und Anhang Nr. 32.

83 Ebd. Nr. 1387.

84 Ebd. Nr. 1383.

85 W. DERSCH: Hessisches Klosterbuch² (Marburg 1940) 156.

86 Die von SCHULTZE abweichende Datierung verdanke ich Herrn Kollegen Professor Dr. W. Heinemeyer, Marburg.

87 H. REIMER: Historisches Ortslexikon für Kurhessen (Marburg 1926) 491.

88 Vgl. SCHULTZE Nr. 1360 und Anhang Nr. 31; DERSCH aaO.

weihte und unsere undatierte Urkunde ausstellte, muß also Erzbischof Heinrich I. von Mainz (1142–1153) gewesen sein, der den Weißensteiner *fratres* 1143 auch ihr erstes Privileg erteilte⁸⁹. Die Namensformen *Thetmelle* und *Coufunge* der Urkunde würden ihrer Datierung in die Mitte des 12. Jahrhunderts nicht entgegenstehen. Ist aber die Hospitalskapelle zwischen 1142 und 1153 auf Bitten der *fratres* von Weißenstein geweiht worden, dann ist wohl auch das Hospital selbst eine Gründung dieser *fratres*, d. h. es entstand zwischen 1111 (frühester Termin für die Gründung des Stifts Weißenstein) und 1153 (spätester Termin für die Weihe der Hospitalskapelle). Das Patronatsrecht der Kaufunger Äbtissin über die Weißensteiner Hospitalskapelle erklärt sich daraus, daß diese innerhalb der Kaufunger Patronatspfarre Niederzwehren lag: Bei der Weihe der Kapelle mußten die *fratres* von Weißenstein das Kaufunger Patronatsrecht anerkennen.

Der Name unseres Hospitals ist sehr verschieden gedeutet worden. NEBELTHAU⁹⁰ brachte ihn mit dem Flurnamen „in den Fehren“ oder „Föhren“ in Verbindung, HUGO BRUNNER⁹¹ dachte an ein „altes Spital“, JOHANNES SCHULTZE⁹² an ein „Frauenspital“, WILHELM CLASSEN⁹³ schließlich an ein „Verenaspital“. Die richtige Erklärung liegt nach den überlieferten Namensformen nicht so fern: Es war das „ferne Spital“, wohl im Gegensatz zum Elisabethhospital am Kasseler Steinweg. Das wird eindeutig bestätigt durch einen bisher unbekanntem Kopiareintrag zu 1354 Juli 1⁹⁴, der den Namen lateinisch überliefert: Es ist darin nämlich von *sex iugera terre arabilis prope remocius hospitale* die Rede.

Hiermit seien die Betrachtungen über die Bedeutung von Wilhelm Dilichs Niederzwehrener Zehntkarte abgeschlossen. Die Karte vermöchte zwar durchaus noch weitere Untersuchungen anzuregen, doch dürfte aus dem Bisherigen bereits deutlich genug hervorgegangen sein, welchen großen Wert sie für die verschiedensten Gebiete der historischen Forschung hat.

IV. Quellenanhang

Die nachstehend gedruckten⁹⁵ Quellen befinden sich sämtlich im Stiftsarchiv Kaufungen in Oberkaufungen, und zwar unter den Belegen zu den Kaufunger Stiftsrechnungen von 1624 und 1625 (zitiert: Belege 1624 bzw. 1625). In den Rechnungsbänden selbst sind die Ausgaben für Dilichs Karte von Niederzwehren nicht eingetragen. Der Stiftsvogt Anton Becker, dem die

89 Vgl. Anm. 81.

90 NEBELTHAU → ZHG 13 (1871) 62. Vgl. auch USBECK 77 f.; HOLTMAYER 6, Kreis Cassel-Stadt, Text 1 (Kassel 1923) 244 mit Anm. 2.

91 H. BRUNNER: Kurze Geschichte der Stadt Cassel mit besonderer Berücksichtigung des Armenwesens und der Wohlthätigkeitsanstalten (Kassel 1889) 7.

92 SCHULTZE Nr. 412. Vgl. auch NEBELTHAU → ZHG 7 (1858) 352 Anm. **.

93 CLASSEN: Kirchliche Organisation 181.

94 StAM K 1, 54^r.

95 Überflüssige Konsonantenverdoppelungen wurden getilgt.

Rechnungsführung oblag, ist den wiederholten Aufforderungen, die Ausgaben „zu Register zu bringen“ (vgl. unten Nr. 5) bzw. „zu richtiger Rechnung zu setzen“ (vgl. unten Nr. 11), nicht nachgekommen. Er hat nur das „Formular“ der Rechnungsbände vorbereitet, aber die Rechnungen tatsächlich nicht geführt.

Nr. 1

1624 Oktober 12

Im messung des Niedernzweynischen zehenden hab ich zu endsbenenter an gelde nothwendig verschossen wie folget:

Täglich auf 3 persohnen zu einem underdrunk ein halb kopfstück zu bier und ein halb kopfstück zu einem anbiß, thut in zehen tagen, so lang die messung gewehret, 10 kopfstücke.

Vier tag ein miedpferd gebrauchet, darvon jedes tags ein kopfstücke, thut 4 kopfstücke etc.

Vor 4 metzen hafern, jede umb 6 albus, 24 albus.

Den 12ten Octobris 1624. jahrs.

Wilhelm Dilichius etc. mpp.

Belege 1624. Eigenhändig. Papier.

Nr. 2

Kassel, 1624 Oktober 15

Meine bereitwillige dienste jeder zeit zuvor. Ehrnvester und vorachtbar, besonders gunstiger herr schwager, guter freund.

Dem hern verhalte ich nicht, daß auf gutachten und befelch der hern ober- vorsteher ich Dillichium vermocht, die Niedernzweynische feldmarkung zu messen, darmit man hinfuro bey der zehendvermalterung sich darnach zu achten hette. Weil nun darauf uncost gehet, Dillichius auch mich umb etwas angesprochen, wie beykommende seine hand ausweiset, so wil ich gebeten haben, ihr wöllet etwan 10 oder 8 thaler mir zuschicken, so wil ich ihme darvon gegen quitung folgen lassen bis zu endlicher abrechnung und abfindung. Uns hiermit dem Almechtigen befohlen. Datum Cassel, 15ten Octobris anno etc. 1624.

Des hern schwager dienstwilliger

J. Beckman

Außenadresse: Dem ehrnvesten und vorachtbarn hern Anthon Beckern, vogten zu Kauffungen, meinem besonders gunstigen lieben hern schwager und gutem freund.

Belege 1624. Eigenhändig. Papier. Rest des Verschlusssiegels. Rückvermerk: Hierauf 8 reistaler geschickt den 18. Octobris.

Nr. 3

Kassel, 1624 Oktober 18

Von dem ehrnhaften und achtbarn Antonio Beckern, voigten der ritterschaft zu Kauffungen, hab ich untenbenenter acht reichsthaler zu dem ende entpfangen, daß davon Dilichio zu fortsetzung dero Niedernzweynischen feld-

markung abmessung uf rechnung soll gereicht werden. Signatum Cassell, den 18ten Octobris anno etc. 1624.

Johan Beckman

Belege 1624. Papier.

Nr. 4

1624 November 4

Siebenzehen tage hat Thile Degen in messung des zehenden zu Niederzwehren aufgewartet, ist jeder tag bedingt uf 8 albus. Uhrkund dieses. Signatum den 4. tag Novembris anno 1624.

Wilhelm Dilichius

Belege 1624. Eigenhändig. Papier. — Ebenso für Jost Murman und Hanß Ziegeler sowie über 12 Tage für Lucas Homberg.

Nr. 5

Kassel, 1624 November 20

Demnach der geometra dominus Wilhelmus Dilichius zue ergetzlichkeit seiner bey abmessung der Niedernzwehernen feltmarkung angewanter muhe und arbeit etzliche frucht von dem stift Kauffungen begehrt, so soll der voigt Anthonius Becker ihme hierauf vier viertel korn, das viertel zu $3\frac{1}{4}$ reichsthaler, und vier viertel gersten zu 3 reichsthaler ahngeschlagen folgen lassen und ordentlich zu register bringen und hierauf berechnen. Signatum Cassell, am 20ten Novembris anno 1624.

Herman von der Malspurck etc. sst. Burchardt von Stockhausen mpp.

Belege 1624. Papier. Rückvermerke: Anno etc. 624 und: Wilhelmo Dilichio.

Nr. 6

1624 November 24

Vier viertel korn und vier viertel andacht haben die zehentsämblers von Niedernzwehren wegen hern Anthonii Beckern, voigten zu Kauffungen, mihr endsbenenten geliefert. Uhrkund dieses. Signatum den 24ten Novembris anno 1624.

Wilhelm Dilichius mpp.

Belege 1624. Eigenhändig. Papier. Rückvermerke: Dilichii quitung uber die frucht und: Anno etc. 624. Korn 4 viertel, gersten 4 viertel, Wilhelm Dilichio, landmeßer und abreißer zue Cassel, geliefert.

Nr. 7

Kassel, 1624 Dezember 14

Meine willige dienste zuvor. Ehrnhafter und vorachtbar, besonders gunstiger herr schwager, guter freund.

Demnach aus verursachen der dorfschaft Niedernzwehren dominus Wilhelmus Dilichius wider hinaus und das Sisterfeld messen muß, so wil vonnöthen

sein, daß der herr schwager etwan 4 thaler, [da]von den rutenschlägern und =tr[äg]ern oder helfern zu geben, auch pergament zur tafel zu bezahlen, anhero schicke, darmit das werk dermaleins volnzogen werde, welchs dann bald geschehen muß, denn Dillichius vocation zum hern churfursten zu Sachsen hat und sich den negsten aufmachen würdet. Habs dem hern schwager nicht sollen pergen. Uns dem Almechtigen befehlend. Cassel, am 14ten Decembris anno etc. 1624.

Des hern schwagers dienstwilliger

J. Beckman

Außenadresse: Dem ehrnhaften und vorachtbarn^a hern Anthonio Beckern, vogten zu Kauffungen, meinem besonders großgunstigen hern schwager und gutem freund.

Belege 1624. Eigenhändig. Papier, durch Mäusefraß beschädigt. Rest des Verschlusssiegels. Rückvermerke: 4 reichsthaler und: Hierauf 4 reistaler folgen laß.

a) Davor gestrichen: manhaften.

Nr. 8

1625 Januar 20

Vier tage hat Jost Maurman in meßung des Niedertzwerischen zehenden nochmahls aufgewartet. Uhrkund dieses. Am 20ten Januarii anno etc. 1625.

Wilhelm Dilichius mpp.

Belege 1624. Eigenhändig. Papier. — Ebenso für Hans Henckell.

Nr. 9

1625 nach Januar 20

Hieruber mit 8 pferden verfutttert 2 viretel hafer — 1 taler.

Stalmit — 16 albus.

5 personen abentmalzeit, ide zu 5 albus, thut 25 albus.

Item des morgens soppe, ide 3^{1/2} albus, — 17^{1/2} albus.

Den^a leuten zu Nidernthwer gebe, so habe meß helf, 71 tage iden 8 albus des tages.

^b 17 tage Tiell Degen, 17 tage Jost Maurman, 4 tage idem noch, 17 tage Hanß Ziegeler, 12 tage Lucas Homberg, 4 tage Hanß Henckel: 71 tage, jeder 8 albus, thut 21 floren (= Gulden) 22 albus^b.

Belege 1624. Papier. Rückvermerke: Landmeßerzehrung und: 25 floren 8 1/2 albus, hafer 1 viretel.

a) Davor gestrichen: Den meße zu w. b—b) Von anderer Hand.

Nr. 10

1625 Februar 10

Wohledler, strenger und vester. Euer strengen seyen meine dienste bereyd zuvohr. Großgunstiger junker.

Euer strengen werden ungezweyfelt sich großgunstig zu erinnern wissen, welcher gestalt in nechst abgewichenem herbst ich die dem stift Kauffungen

zehentbahre feldmark zu Niderzwehren in messung und abriß bringen müssen, wie dan euer strengen auch aus dem von des stifts syndico hern Beckmanno ihnen uberlieferten buchlein und indice⁹⁶ über sothane messung ersehen und dan ferner aus der tabula, so noch bey mihr, großgünstig zu vernehmen haben werden. Wan aber mihr vor langst das meßgebühr (inmaassen solches vor zwanzig und mehr breuchlich und mihr jeder zeit bezahlet worden) und dasselbe auch euer strengen beygefugt, zu entpfangen erschienen und die sachen auch mit mihr also beschaffen, das ich ehisten tages nacher Dreßden verreisen und daselbsten meine vocation und erung antreten soll, hierzu aber des restleins von so solchem meßgebühr auf die reise zum hochsten benöhtigt, als gelanget an euer strengen mein dienstlich bitten, an den hern vogten des stifts Kauffungen deswegen großgünstig bevehlich zu ertheilen, darmit solcher rest theils an gelde theils aber an etlicher frucht, doch umb billichen und jetzo gangbaren wert, den nechisten ausgezahlet werden müge. Und kan zwar euer strengen hierneben nicht verhalten, daß ich bey solcher messung meinen schaden gethan und uber 120 reichsthaler anderer orten, so ich darob aus der hand laassen müssen, verseumet, dahero ich dan auch verhoffe, man mich desto eher zur bezahlung gelangen laassen werde. Demnach auch in dero verfertigten tabula noch etlich wenig zahlen mangeln und dieselbe aus obgedachtem indice genommen und abgeschrieben werden müssen, so kan euer strengen denselben briefs zeigerin zustellen, will darauf ich den defect in tabula comprobiren und forters dieselbe neben dem indice entweder euer strengen oder aber dem vogte, wie solchs euer strengen belieben wirt, wiederumb zusenden. Und erwarte euer strengen resolution und gute beforderung, welche ich dan^a hinwiederumb zu beschulden uhrbotig. Hiermit dienstlich uns allerseitz zu des Almechtigen gnadenschutz entpfelend. Geben am 10ten Februarii 1625. jahrs.

Euer wohledlen, strengen und vesten gunsten

dienstgeflissener

Wilhelm Dilichius mpp.

Außenadresse: Dem gestrengen, wohledlen und vesten Herman von der Maßburgk, furstlich hessischem geheimbden raht und obervorstehern dero ritterschaft stiftern in Hessen etc., meinem großgünstigen junkhern etc.

Anlage:

Meßgebühr von dero Niederzwehner feldmark etc.

Nemblich von 87 huefen jeder 1 thaler thut 87 reichsthaler.

Vor den gutschen 1¹/₂ reichsthaler an futter und gutschenlohn auf einen tag.

Vor das pergament, darauf die tabula gefertigt, 30 albus.

Dem buchbinder vor den indicem zu binden 1 kopfstück.

Dem drechsler vor die rolle zu der tabula 1 kopfstücke.

Summa: 89¹/₂ reichsthaler 12 albus.

96 Der Index ist im StiftsA Kaufungen bisher nicht aufgefunden worden. Vgl. Anm. 10.

Zwar hette sich auch gebühren wöllen, die tabulam absonderlich zu bezahlen, wie dan auch freye zehrung zu verschaffen. Weiln ich aber bey meiner haushaltung die messung und abriß ausfertigen können, so laasse ichs hierumb bey bemelter summ bewenden.

Hab aber auf rechnung entpfangen 8 vierthel korn und andacht, zum höchsten angeschlagen auf 24 thaler, und dan an gelde 12 reichsthaler, thut summa 36 thaler. Selbe von obbemelter summa abgezogen, bleiben im rest zu bezahlen 53^{1/2} reichsthaler 12 albus.

Belege 1625. Eigenhändig. Papier. Verschlusssiegel: achteckig, 13 × 11 mm, im Schild ein nach rechts schreitendes Schaf, auf dem Helm 2 Peitschen (?), Initialen W.D. Unter der Abrechnung Dilichs Vermerk des Stiftsvogts: An diesen 53 1/2 reisdaler hat er ferners auf des hern obervorstehers inhalts in Beckmans schreiben erklerung ferner ahn frucht bekomme auf 30 daler, ist also ganze summa, so er wegen diser meßung entpfangen, 66 daler.

a) Folgt Streichung.

Nr. 11

Kassel, 1625 Februar 17

Meine bereitwillige dienste zuvor. Ehrnhafter und vorachtbar, besonders großgunstiger lieber her schwager und guter freund.

Aus der beylage hat der her schwager zu ersehen, was dominus Dillichius an meßgebuhr und sönstet von wegen der Niedernzweenischen feldmarkung fordert und was er albereits druf entpfangen. Wan es nun an dem, daß es nicht allein den hern obervorstehern etwas viel dunkt, sondern dieselbe auch sich noch nicht eygendlich verglichen, was ihm Dillichio zu ergetzung seiner angewandten muhe zu geben, nicht desto weniger aber, darmit er nicht zur ungebuhr ufgehalten werde, so ist der von der Malspurg zufrieden, daß ihr ihm an gelde und frucht so viel ohngefährlich noch folgen lasset, daß es noch 30 thaler werden, und die frucht ihm also anschlaget, wie sie umb die ostern gelden wird. Und habt ihr auch den anschlag, darin Dillichius die vorige frucht bekommen, in gute acht zu nehmen und alles zu richtiger rechnung zu setzen. Sobald die hern obervorsteher zusammenkommen, werden sie sich desfalls endlich und schließlich erklehren. Welchs ich euch nicht wolten verhalten. Und befehle uns dem Allmechtigen. Datum Cassell, den 17ten Februarii anno etc. 1625.

Des hern schwagers dienstwilliger

J. Beckman

Außenadresse: Dem ehrnhaftern und vorachtbarn Anthonio Beckern, der hessischen ritterschaft voigten zu Kauffungen, meinem besonders großgunstigen hern schwager und guten freunde etc.

Belege 1625. Papier. Verschlusssiegel. Rückvermerk: Anno etc. 625 den 17ten Februarii. J. Beckman schreibt, das Wilhelm Dilichio wegen abmeßung der feltmark Thwern ahn frucht auf 30 daler wehrt weiter solle gefolget werden, ist also die gantze summa 66 reichsdaler.

Nr. 12

Kassel, 1625 Februar 17

Ehrenhafter und vorachtpar, insonders günstiger herr und freund.

Es hat der herr burgermeister Beckman mihr antzeigen laßen, das seine strengen junker Herman von der Malspurck wegen des vor Niedernzweren zehendens meßung nachstehenden restes halber mich zu contentiren großgunstig anordnung gethan, und darneben gegenwertiges schreyben zustellen laßen, welches ich dem herrn zuschicken solte. Wan ich dan wohl 3 vertel korn und 2 vertel gersten oder andacht an betzahlung annehmen wolte, als ist mein dienstfleissig bitt, es wolle der herr die verfassung thuen, das gedachte frucht mihr alhier zu Cassell oder von Zweren aus geliefert werden möchte, den woh ich sie auf meinen costen von Kauffungen aus solte abholen laßen, würde sie mich viel zu theur ankommen, und weil ich ehestes tages nothwendig verreysen mus, das ich den rest des geldes zu gedachter meiner reyse brauchen und anwenden könnte. Solches umb den herrn wiederumb zu verschulden wil ich alzeit willig erfunden werden. Datum Cassell, den 17ten Februarii anno etc. 1625.

Des herrn dienstwilliger

Wilhelm Dilichius mpp.

Außenadresse: Dem ehrenhaften und vorachtparn Anthonio Beckern, der heßischen ritterschaft voigten zu Kauffungen, meinem insonders großgunstigen herrn und freunde etc.

Belege 1625. Papier. Gut erhaltenes Verschlusssiegel: Beschreibung siehe Nr. 10.